Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 26 vom 13. Mai 2025

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business and Law (BBL) vom 26. September 2014

Auf der Grundlage von § 14 Absatz 4 i.V.m. § 36 Absatz 1 Satz 2 und § 35 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 11. Februar 2025 nach Genehmigung des Rektorates vom 24. März 2025 nachstehende

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business and Law (BBL)

beschlossen.

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business and Law vom 26. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 17, Heft 1 vom 30. September 2014) wird wie folgt geändert:

1. zu § 3:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3
Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Die Regelstudienzeit ist die Zeit, innerhalb derer das Studium abgeschlossen werden soll. Sie umfasst das Studium und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit.

(2) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums nachzuweisenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie der Praktika entspricht 240 Leistungspunkten.

(3) Es sind Praktika in einem Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten abzuleisten.“

2. zu § 18:

§ 18 erhält folgende Fassung:

„§ 18
Bestandteile, Gegenstand und fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung

(1) Analog zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre sind die Prüfungen in folgenden 15 Pflichtmodulen Bestandteil der Bachelorprüfung: Grundlagen des Marketings, Finanzbuchführung, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler und Industriearchäologen, Produktion und Beschaffung, Mikroökonomische Theorie, Statistik für Betriebswirte, Öffentliches Recht, Makroökonomik, Kosten- und Leistungsrechnung, Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement, Grundlagen der Rechnungslegung, Grundlagen des Privatrechts, Investition und Finanzierung, Entrepreneurship, Unternehmensführung und Organisation. Hierfür werden zusammengenommen 96 Leistungspunkte vergeben.

(2) Bestandteil der Bachelorprüfung sind ferner die Prüfungen in Wahlpflichtmodulen entsprechend der Anlage dieser Ordnung. Hierbei sind Module im Umfang von 28 Leistungspunkten zu wählen, darunter ein nichtjuristisches Proseminar im Umfang von 4 Leistungspunkten.

(3) Es ist eine Vertiefung zu wählen. Ferner sind Schwerpunktmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten in der gewählten Vertiefung zu absolvieren. Zur Auswahl stehen die folgenden vier Vertiefungsgebiete: 1. Finance, Accounting & Taxation, 2. Resource Management & Economics, 3. Production & Information Management, 4. Management Studies. Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von diesen Studienplänen gestatten und erforderlichenfalls weitere Vertiefungsgebiete zulassen.

(4) Studierende, die sich für Finance, Accounting & Taxation entscheiden, müssen Prüfungen in den folgenden Schwerpunktmodulen nachweisen: Steuerarten und Unternehmensbesteuerung, Operatives Controlling, Investitions- und Finanzierungstheorie.

(5) Studierende, die sich für Resource Management & Economics entscheiden, müssen Prüfungen in den folgenden Schwerpunktmodule nachweisen: Energieökonomik, Energie- und Rohstoffwirtschaft, Environmental Management and Policies.

(6) Studierende, die sich für Production & Information Management entscheiden, müssen Prüfungen in den folgenden Schwerpunktmodulen nachweisen: Business Process Management und Business Intelligence, Risikoanalyse und Resilienz von Systemen, Produktionsmanagement.

(7) Studierende, die sich für Management Studies entscheiden, müssen Prüfungen in den folgenden Schwerpunktmodulen nachweisen: Einführung in die Unternehmens- und Wirtschaftsethik, Marketing Management, Personalmanagement.

(8) entfällt

(9) Es sind freie Wahlmodule und die entsprechenden Modulprüfungen im Umfang von 9 Leistungspunkten abzulegen. Diese dienen der Vermittlung fachübergreifender Kenntnisse und Fähigkeiten. Näheres regelt der Prüfungsausschuss. Die Art, die Dauer, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen und die Gewichtung der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen sowie die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sind in den Prüfungsordnungen derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben, sofern nicht in diesem Prüfungsplan bereits Regelungen dazu getroffen wurden.

(10) Zusätzlich zu diesen auch im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre enthaltenen Modulen sind noch die Prüfungen in den folgenden rechtswissenschaftlichen Pflichtmodulen abzulegen: Arbeitsrecht, Europäisches Wirtschaftsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Einführung in das Innovationsrecht, Datenwirtschafts- und Technikrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Prozess und außergerichtliche Streitbeilegung und Vertragsgestaltung, Einführung in das Deutsche und Europäische Umweltrecht, Vertiefung Privatrecht und zwei juristische Proseminare.

(11) Bestandteil der Bachelorprüfung ist ferner die Bachelorarbeit (12 LP). Näheres regelt § 19 dieser Ordnung.

(12) Bestandteil des Bachelorstudiengangs Business and Law ist ferner ein Praktikum

(15 LP). Näheres regelt § 3 Absatz 3 dieser Ordnung in Verbindung mit § 10 der Studienordnung.“

(13) Ein Wahlpflicht- bzw. freies Wahlmodul gilt grundsätzlich als gewählt, sobald der Studierende die Modulprüfung erstmals vollständig abgelegt hat. Diese Wahl kann innerhalb der Regelstudienzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Studentenbüro widerrufen werden. Außerhalb der Regelstudienzeit gilt die zeitliche Reihenfolge der Prüfungstermine der Modulprüfungen (Erstversuch) als verbindliche Wahl. Ein Wechsel nach Ablauf der Regelstudienzeit bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Legt der Studierende mehr Wahlpflicht- bzw. freie Wahlmodule ab als für die Auffüllung des in diesem Paragraphen vorgesehenen Leistungspunkte-Volumens erforderlich ist, entscheidet, wenn nicht eine Erklärung im Sinne von Satz 2 oder die Zustimmung nach Satz 4 dieses Absatzes vorliegt, die zeitliche Reihenfolge der Modulprüfungen (Erstversuch) über die Qualifizierung als Wahlpflicht- bzw. freies Wahlmodul. Überschießende Leistungspunkte können nur als Zusatzmodul im Sinne von § 20 abgerechnet werden.

2. Zur Anlage Prüfungsplan

Die Anlage Prüfungsplan erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2
Inkrafttreten und Geltungsbereich

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business and Law (BBL) vom 26. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 17, Heft 1 vom 30. September 2014) studieren, bezüglich

1. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Sommersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2025 erstmalig ablegen werden und

2. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Wintersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2025/2026 erstmalig ablegen werden.

Es gelten folgende Ersatzregelungen:

Module gemäß der Ordnung vom 30. September 2014	**Module gemäß dieser Ordnung**
Bilanzierung (6 LP)	Grundlagen der Rechnungslegung (6 LP)
Professional Communication (6 LP)	Entrepreneurship (6 LP)
Marketingmanagement – Grundlagen (6 LP)	Grundlagen des Marketings (6 LP)
Arbeitsrecht I (Individualarbeitsrecht) (6 LP)	Arbeitsrecht (6 LP) sowie Einführung in das Innovationsrecht (6 LP) oder Datenwirtschafts- und Technikrecht (6 LP)
Arbeitsrecht II (Kollektives Arbeitsrecht) (6 LP)	
Handelsrecht (6 LP)	Handels- und Gesellschaftsrecht (6 LP) sowie Einführung in das Innovationsrecht (6 LP) oder Datenwirtschafts- und Technikrecht (6 LP)
Gesellschaftsrecht (6 LP)	

Prozess, außergerichtliche Streitbeilegung und internationale Vertragsgestaltung (7 LP)	Prozess und außergerichtliche Streitbeilegung und Vertragsgestaltung (6 LP)
Umweltrecht (3 LP)	Einführung in das Deutsche und Europäische Umweltrecht (6 LP)
Juristisches Seminar (Wirtschaftsrecht) (4 LP)	Proseminar Öffentliches Recht (4 LP)
Juristisches Seminar (Privatrecht) (4 LP)	Proseminar Privatrecht (4 LP)

(3) Studierende gemäß Absatz 2, die folgende Module gemäß Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Business and Law vom 26.09.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.04.2023, nicht absolviert bzw. dessen Prüfungsleistungen noch nicht abgelegt haben, können stattdessen folgende Module dieser Ordnung wählen:

Vertiefung Energie- und Ressourcenwirtschaft entsprechend § 18 (5) PO	**Vertiefung Resources Managements & Economics entsprechend § 18 (3-7) PO**
Investitions- und Finanzierungstheorie	Energieökonomik
Vertiefung Information Management entsprechend § 18 (6) PO	**Vertiefung Production & Information Management entsprechend § 18 (3-7) PO**
Software Engineering, 6 LP Controlling und IFRS oder Operatives Controlling, 6 LP	Risikoanalyse und Resilienz von Systemen, 6 LP
Vertiefung Management und Marketing § 18 (7) PO	**Vertiefung Management Studies entsprechend § 18 (3-7) PO**
Projektmanagement oder Entrepreneurship, 6 LP	Einführung in die Unternehmens- und Wirtschaftsethik, 6 LP
Marketingmanagement – Instrumente, 6 LP	Marketing Management, 6 LP
Vertiefung Accounting und Finance entsprechend § 18 (4) PO	**Vertiefung Finance, Accounting & Taxation entsprechend § 18 (3-7) PO**
Controlling und IFRS, 6 LP	Operatives Controlling, 6 LP

Studierende, die

1. beide Module Arbeitsrecht I (Individualarbeitsrecht) und Arbeitsrecht II (Kollektives Arbeitsrecht) noch nicht abgelegt haben, belegen das Modul Arbeitsrecht und eines der beiden Module Einführung in das Innovationsrecht oder Datenwirtschafts- und Technikrecht dieser Ordnung, soweit nicht als Ersatz für die Module Handelsrecht oder Gesellschaftsrecht bereits gewählt.

2. bereits das Modul Arbeitsrecht I oder Arbeitsrecht II abgeschlossen haben und denen das andere der vorgenannten Module fehlt, wählen eines der beiden Module Einführung in das Innovationsrecht oder Datenwirtschafts- und Technikrecht dieser Ordnung, soweit nicht als Ersatz für die Module Handelsrecht oder Gesellschaftsrecht bereits gewählt.

3. beide Module Handelsrecht und Gesellschaftsrecht noch nicht abgelegt haben, belegen das Modul Handels- und Gesellschaftsrecht und eines der beiden Module Einführung in das Innovationsrecht oder Datenwirtschafts- und Technikrecht dieser Ordnung, soweit nicht als Ersatz für Arbeitsrecht I oder Arbeitsrecht II bereits gewählt.

4. bereits das Modul Handelsrecht oder Gesellschaftsrecht abgeschlossen haben und denen das andere der vorgenannten Module fehlt, wählen eines der beiden neuen Module Einführung in das Innovationsrecht oder Datenwirtschafts- und Technikrecht dieser Ordnung, soweit nicht als Ersatz für Arbeitsrecht I oder Arbeitsrecht II bereits gewählt.

Wird aufgrund dieser Ersatzregelung der Umfang der zu erbringenden Leistungspunkte bei den Pflichtmodulen reduziert oder erhöht, so erhöht oder reduziert sich der Umfang der zu erbringenden Leistungspunkte bei den Freien Wahlmodulen in gleichem Maße.

Entsteht durch die Erhöhung des Umfangs der Leistungspunkte im Wahlpflichtbereich und Verringerung des Umfangs der Leistungspunkte bei den Freien Wahlmodulen für den Studierenden eine unbillige Härte, kann der Prüfungsausschuss über die Zuordnung der überschüssigen Leistungspunkte der Freien Wahlmodule zu Wahlpflichtmodulen nach § 18 Abs. 2 PO entscheiden.

4. Zur Anlage Prüfungsplan:

Die Anlage Prüfungsplan erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Freiberg, den 12. Mai 2025

gez.
Prof. Dr. Tobias Fieback
Prorektor für Forschung, Internationales und Transfer

i. V. für den Rektor
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

Anlage Prüfungsplan:

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Bachelorarbeit § 18 (12) der Prüfungsordnung (PO) Siehe § 19 (3) PO				
Bachelorarbeit Business and Law	AP (Bachelorarbeit)	1	Die Zulassungsbedingungen sind in § 18 der Studien- bzw. Prüfungsordnung nachzulesen	12
Pflichtmodule entsprechend § 18 (1) der Prüfungsordnung (PO)				
Grundlagen des Marketings	KA	1		6
Finanzbuchführung	KA	1		6
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler und Industriearchäologen	KA* KA* PVL (Schriftliches Testat)	1 1 0		9
Produktion und Beschaffung	KA	1		6
Mikroökonomische Theorie	KA	1		6
Statistik für Betriebswirte	KA* KA*	1 1		9
Makroökonomik	KA	1		6
Öffentliches Recht	KA	1		6
Kosten- und Leistungsrechnung	KA	1		6
Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement	KA	1		6
Grundlagen der Rechnungslegung	KA	1		6
Grundlagen des Privatrechts	KA	1		6
Investition und Finanzierung	KA	1		6
Unternehmensführung und Organisation	KA	1		6
Entrepreneurship	KA	1		6

Pflichtmodule entsprechend § 18 (10) der Prüfungsordnung				
Vertiefung Privatrecht	KA	1		6
Öffentliches Wirtschaftsrecht	KA	1		6
Arbeitsrecht	KA	1		6
Europäisches Wirtschaftsrecht	KA	1		6
Einführung in das Deutsche und Europäische Umweltrecht	KA	1		6
Handels- und Gesellschaftsrecht	KA	1		6
Prozess und außergerichtliche Streitbeilegung und Vertragsgestaltung	KA	1		6
Datenwirtschafts- und Technikrecht	KA	1		6
Einführung in das Innovationsrecht	KA	1		6
Pflichtmodule entsprechend § 18 (10) der Prüfungsordnung: **Juristisches Proseminar**				
Proseminar Öffentliches Recht	AP* (Proseminararbeit) AP* (Präsentation)	2 1		4
Proseminar Privatrecht	AP* (Proseminararbeit) AP* (Präsentation)	2 1		4
Praktikum				
Praktikum Bachelor Business and Law (BBL)	AP* (Praktikumsbericht im Umfang von zwei Seiten)	0		15
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (3-7) der Prüfungsordnung Es ist eine Vertiefung zu wählen. Je nach Vertiefung sind entsprechend § 18 (3-7) PO die folgenden Schwerpunktmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten zu belegen:				
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (3-7) der Prüfungsordnung: **Vertiefung Finance, Accounting & Taxation**				
Steuerarten und Unternehmensbesteuerung	KA	1	Grundlagen der Rechnungslegung oder Finanzbuchführung	6
Investitions- und Finanzierungstheorie	KA	1	Investition und Finanzierung	6
Operatives Controlling	KA	1		6

Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (3-7) der Prüfungsordnung: **Vertiefung Management Studies**				
Einführung in die Unternehmens- und Wirtschaftsethik	KA	1		6
Marketing Management	KA	1		6
Personalmanagement	KA	1		6
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (3-7) der Prüfungsordnung: **Vertiefung Production & Information Management**				
Produktionsmanagement	KA	1		6
Risikoanalyse und Resilienz von Systemen	KA	1		6
Business Process Management und Business Intelligence	KA PVL (Fallstudienaufgabe)	1 0		6
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (3-7) der Prüfungsordnung: **Vertiefung Ressource Managements & Economics**				
Energieökonomik	KA	1		6
Energie- und Rohstoffwirtschaft	KA	1		6
Environmental Management and Policies	KA	1		6
Wahlpflichtmodule entsprechend § 18 (2) der Prüfungsordnung** Es sind Module im Umfang von 28 Leistungspunkten zu wählen, darunter ein Proseminar im Umfang von 4 Leistungspunkten. Aus folgender Liste können nur Wahlpflichtmodule gewählt werden, die nicht bereits als Schwerpunktmodule belegt wurden.				
Wahlpflichtmodule entsprechend § 18 (2) der Prüfungsordnung: **Nichtjuristische Proseminare**				
Proseminar Wirtschaftsethik	AP* (Proseminararbeit) AP* (Präsentation)	3 2		4
Proseminar Rechnungswesen und Controlling	AP* (Proseminararbeit) AP* (Präsentation, Verteidigung, Mitarbeit)	3 2	Kosten- und Leistungsrechnung oder Grundlagen der Rechnungslegung	4
Proseminar Marketing	AP* (Proseminararbeit) AP* (Präsentation)	3 2	Grundlagen des Marketings	4
Proseminar Management, Strategie und Organisation	AP* (Proseminararbeit) AP* (Präsentation)	3 1	Unternehmensführung und Organisation oder Personalmanagement	4
Proseminar Wirtschaftsinformatik	AP* (Proseminararbeit) AP* (Verteidigung)	4 1		4

Proseminar Entrepreneurship und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	AP* (Proseminararbeit) AP* (Präsentation, Verteidigung, Mitarbeit)	3 2		4
Proseminar Energie-, Rohstoff- und Umweltmanagement	AP* (Proseminararbeit) AP* (Präsentation, Verteidigung, Mitarbeit)	3 2		4
Proseminar Industriebetriebslehre	AP* (Proseminararbeit) AP* (Präsentation)	3 2		4
Proseminar Investition und Finanzierung	AP* (Proseminararbeit) AP* (Präsentation)	3 2	Investition und Finanzierung	4
Proseminar Risiko- und Innovationsmanagement	AP* (Proseminararbeit) AP* (Präsentation [15-20 min.], Co-Referat [5 min.] und Beteiligung an Diskussion)	3 2		4
Proseminar Energie- und Ressourcenökonomik	AP* (Proseminararbeit) AP* (Präsentation)	3 2	Mikroökonomische Theorie	4
Proseminar Monetäre Makroökonomik	AP* (Proseminararbeit) AP* (Präsentation)	3 2		4
Wahlpflichtmodule entsprechend § 18 (2) der Prüfungsordnung: **Weitere Wahlpflichtmodule**				
Einführung in die Unternehmens- und Wirtschaftsethik	KA	1		6
Professional Communication	AP (Portfolioprüfung bestehend aus 4 Teilen, die mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen sowie rezeptive und produktive Fertigkeiten abbilden) AP (Aktive Teilnahme an mind. 80% der Lehrveranstaltungen und Bearbeitung von Aufgaben im Selbststudium)	1 0		6
Einführung in die Ökonometrie	KA	1	Statistik für Betriebswirte	6
Software Engineering	KA PVL (Fallstudienaufgabe)	1 0		6

Steuerarten und Unternehmensbesteuerung	KA	1	Grundlagen der Rechnungslegung oder Finanzbuchführung	6
Investitions- und Finanzierungstheorie	KA	1	Investition und Finanzierung	6
Produktionsmanagement	KA	1		6
Geld und Währung	KA	1		6
Energie- und Rohstoffwirtschaft	KA	1		6
Operatives Controlling	KA	1		6
Marketing Management	KA	1		6
Environmental Management and Policies	KA	1		6
Personalmanagement	KA	1		6
Technikgeschichte	AP (Vortrag) AP (1 Protokoll (2 Seiten zum Vortrag nebst Diskussion im Forschungskolloquium))	1 1		6
Risikoanalyse und Resilienz von Systemen	KA	1		6
Business Process Management und Business Intelligence	KA PVL (Fallstudienaufgabe)	1 0		6
Freie Wahlmodule entsprechend § 18 (9) der Prüfungsordnung Es sind Module aus dem Angebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule im Umfang von 9 Leistungspunkten zu wählen. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen, die Gewichtung der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen, die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen (Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmodalitäten) sind in den Studiendokumenten derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben. Die Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmodalitäten des Sprachmoduls ergeben sich aus den Modulbeschreibungen des IUZ.				

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung
KA = Klausurarbeit
AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung
* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.
** = Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung und Qualitätsmanagement in der Lehre

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg